

Antrag

der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Qualifiziertes Personal für die Administration von IT an unseren Schulen gewinnen

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

I. zu berichten,

1. durch wen und mit welchen Mitteln bisher IT-Systeme an baden-württembergischen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen (Rechner, Präsentationsgeräte, Software etc.) angeschafft, gewartet und einsatzbereit gehalten wurden;
2. wer für die Wartung der mit den DigitalPakt-Schule-Mitteln erworbenen digitalen Endgeräte für Schülerinnen und Schülern betraut ist und aus welchen Mitteln diese Personen bezahlt werden;
3. welche Aufgaben die bisherige Betreuung und Wartung der IT-Systeme an Schulen nach Ziffer 1 umfasst;
4. welche Aufgaben die Betreuung und Wartung der mit den Mitteln des Digital-Pakts Schule für Schülerinnen und Schüler bereitgestellten digitalen Endgeräte umfasst;
5. welchen jährlichen Bedarf an Mitteln und Personal sie spätestens zu dem Zeitpunkt, wenn auch die angekündigten Dienstrechner für Lehrkräfte im Einsatz an den Schulen und im Homeoffice sind, erwartet;
6. welche Strategie sie verfolgt, die Betreuung und Wartung ganzer IT-Infrastrukturen an den Schulen in Baden-Württemberg sicherzustellen;

7. welche Ausbildungsberufe sie für die Betreuung und Wartung der IT-Infrastrukturen an den Schulen in Baden-Württemberg als geeignete Qualifikation betrachtet;

II.

1. mit den kommunalen Landesverbänden eine dauerhafte Einigung zu erzielen über die Verantwortlichkeit und Finanzierung der Einstellung von IT-Systemadministratorinnen und -administratoren zur Betreuung und Wartung der IT-Systeme an beruflichen und allgemeinbildenden Schulen sowie Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren;
2. bei der Einstellung von IT-Systemadministratorinnen und -administratoren insbesondere Absolventinnen und Absolventen dualer IT-Ausbildungsgänge (z. B. Fachinformatikerinnen/Fachinformatiker) zu berücksichtigen sowie den Schulen selbst zu ermöglichen, Ausbildungsplätze für Interessentinnen und Interessenten dualer IT-Ausbildungsgänge anzubieten.

16. 10. 2020

Dr. Fulst-Blei, Kleinböck, Born, Weber, Wölfle SPD

Begründung

Die Administration der Computer- und Softwareausstattung an Schulen ist mit zunehmender Digitalisierung der Schulverwaltung und der Einbindung digitaler Formate in den Unterricht eine wachsende Aufgabe, die nicht mehr aus dem Kollegium heraus bewältigt werden kann. Zudem ist die Betreuung und Wartung der „IT“ ein konstanter Streitpunkt zwischen Land und Kommunen. Mit dieser Initiative soll der Umfang der anstehenden Aufgabe bei der Administration der Informationstechnologie an den Schulen für Lehrkräfte aber auch Schülerinnen und Schüler ermittelt werden. Zudem wird ein Vorschlag unterbreitet, einen Einstieg in die Gewinnung geeigneten Personals zu finden. Dieser zielt aufgrund der aktuellen Mangelsituation hinsichtlich tertiär ausgebildeten IT-Fachkräften bewusst auf Absolventen des dualen Systems ab („neue IT-Berufe“ nach BIBB wie z. B. Fachinformatikerin/Fachinformatiker, IT-System-Elektronikerin/Elektroniker, Kaufmann/Kauffrau für Digitalisierungsmanagement und Kaufmann/Kauffrau für IT-System-Management).

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 10. November 2020 Nr. 23-02784-07/107/1 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,*

I. zu berichten,

- 1. durch wen und mit welchen Mitteln bisher IT-Systeme an baden-württembergischen allgemein bildenden und beruflichen Schulen (Rechner, Präsentationsgeräte, Software etc.) angeschafft, gewartet und einsatzbereit gehalten wurden;*
- 2. wer für die Wartung der mit den DigitalPakt-Schule-Mitteln erworbenen digitalen Endgeräte für Schülerinnen und Schülern betraut ist und aus welchen Mitteln diese Personen bezahlt werden;*
- 3. welche Aufgaben die bisherige Betreuung und Wartung der IT-Systeme an Schulen nach Ziffer 1 umfasst;*

4. welche Aufgaben die Betreuung und Wartung der mit den Mitteln des Digital-Pakts Schule für Schülerinnen und Schüler bereitgestellten digitalen Endgeräte umfasst;

Nach gesetzlicher Schullastenverteilung ist es Aufgabe der kommunalen Schulträger, Lehr- und Lernmittel, die Ausstattung – hierzu zählt auch die abgefragte Ausstattung mit Rechnern, Präsentationsgeräten, Software etc. – sowie die Systembetreuung und Wartung schulischer Netze bereit- und sicherzustellen. Die unter § 4 Absatz 1 des Schulgesetzes für Baden-Württemberg fallenden kommunalen Schulträger erhalten nach § 17 Absatz 1 des Finanzausgleichsgesetzes einen Beitrag zu den laufenden Schulkosten (Sachkostenbeitrag).

Mit dem DigitalPakt Schule wird den Schulträgern im Umfang von rd. 650 Mio. Euro aus Bundesmitteln eine Unterstützung bei dieser Aufgabe gewährt. Es können antragsbezogen Mittel für die Ausstattung der Schulen mit IT-Infrastruktur, Endgeräten, Präsentationstechnologie und berufsbezogener bzw. im naturwissenschaftlichen Fachbereich fachbezogener digitaler Technologie eingesetzt werden. Mit dem Sofortausstattungsprogramm für mobile Endgeräte wurden seitens des Bundes zusätzliche rd. 65 Mio. Euro zur Verfügung gestellt, die durch weitere 65 Mio. Euro aus Landesmitteln verdoppelt wurden.

Mit dem Zuwendungsantrag im Rahmen des DigitalPakts Schule muss ein Schulträger eine Bestätigung über ein Konzept über die Sicherstellung von Betrieb, Wartung und IT-Support vorlegen, das auf die Ziele der Investitionsmaßnahme abgestimmt ist. Er muss dabei entscheiden, ob der Support auf den Leveln 1, 2 und 3 durch das örtliche Medienzentrum mit Mitteln des Schulträgers, durch den Schulträger selbst (zum Beispiel dessen EDV-Abteilung) oder durch externe Dritte (öffentliche oder private Unternehmen) erbracht wird. Im Sofortausstattungsprogramm für mobile Endgeräte werden den Schulträgern Mittel für die Anschaffung von schulgebundenen mobilen Endgeräten (mit Ausnahme von Smartphones) einschließlich der Inbetriebnahme sowie des für den Einsatz erforderlichen Zubehörs ab dem Zeitpunkt der Schulschließungen in Baden-Württemberg gewährt. Der laufende Betrieb ist auch hier durch die Schulträger sicherzustellen.

In einer weiteren Zusatz-Verwaltungsvereinbarung „Administration“ mit dem Bund erhält das Land Baden-Württemberg weitere rd. 65 Mio. Euro. Die befristeten Bundesmittel werden an die Schulträger für Wartung und Support weitergegeben. Der Kofinanzierungsanteil wird vollständig vom Land übernommen, sodass die Schulträger hier zusätzlich entlastet werden. Die Bundesmittel können eingesetzt werden zur Förderung der Weiterbildung und Finanzierung von eigenem IT-Administrationpersonal oder Beauftragung externer IT-Administratoren. Eine Förderregelung zur Umsetzung des Programms im Land befindet sich aktuell in der Abstimmung. Außerdem verstärkt das Land in diesem Zusammenhang die Lehrkräftefortbildung im Bereich der digitalen Lehr-Lern-Szenarien und wird hierfür insgesamt 9,0 Mio. Euro einsetzen.

Um die Schulträger und die Schulen weiter zu unterstützen, wurden im Juli 2019 die Digitalisierungshinweise für baden-württembergische Schulen in öffentlicher Trägerschaft veröffentlicht. Diese wurden unter Beteiligung der kommunalen Landesverbände, dem Landesmedienzentrum sowie dem Landesarbeitskreis der Medienzentren erarbeitet und sind als Arbeitshilfe für Schulträger und Schulen beispielsweise bei der Umsetzung des DigitalPakts Schule gedacht. Sie enthalten eine Aufstellung der Aufgaben und Zuständigkeiten im Zusammenhang mit der Betreuung und Wartung von IT-Systeme an Schulen.

Parallel zur Ausstattung der Schulen durch die Träger sorgt das Land für eine angemessene Qualifikation der Lehrkräfte zum pädagogischen Einsatz vorhandener Multimediatechnik im Unterricht. Darüber hinaus stellt das Land mit Anrechnungsstunden (rd. 420 Deputate) Ressourcen für die pädagogischen Aspekte der Systembetreuung zur Verfügung. Die Aufgaben der Lehrkräfte, die als Netzwerkberaterinnen und Netzwerkberater solche Anrechnungen erhalten, beziehen sich grundsätzlich auf den pädagogischen (und ggf. organisatorischen) Bereich, beispielsweise beraten sie zur Auswahl und zu unterrichtlichen Einsatzmöglichkeiten einzelner Softwareprodukte oder übernehmen die Benutzerverwaltung im pädagogischen Netz. Ein flächendeckendes, spezialisiertes Beratersystem an den Medien-

zentren unterstützt die Schulen beispielsweise bei der Entwicklung pädagogischer Einsatzkonzepte. Mit Hilfe dieses Beratungssystems konnten seit Sommer 2019 bereits über 1.000 sogenannte Medienentwicklungspläne erstellt und freigegeben werden.

5. welchen jährlichen Bedarf an Mitteln und Personal sie spätestens zu dem Zeitpunkt, wenn auch die angekündigten Dienstrechner für Lehrkräfte im Einsatz an den Schulen und im Homeoffice sind, erwartet;

Dazu kann das Kultusministerium keine Aussage machen, da zum einen der Zuständigkeitsbereich der Schulträger tangiert ist, zum anderen der Bedarf von verschiedenen Faktoren abhängig ist, u. a. von den unterschiedlichen Ausstattungsszenarien an den Schulen.

6. welche Strategie sie verfolgt, die Betreuung und Wartung ganzer IT-Infrastrukturen an den Schulen in Baden-Württemberg sicherzustellen;

Für die Betreuung und Wartung der IT-Infrastrukturen an den Schulen in Baden-Württemberg sind jeweils die Schulträger vor Ort zuständig. Im DigitalPakt Schule können IT-Infrastrukturen gefördert werden, die grundständig an den Bedarfen vor Ort geplant und aufgebaut werden. Durch die Möglichkeit der Förderung regionaler Maßnahmen im Rahmen des DigitalPakts Schule wurde zusätzlich ein Anreiz gesetzt, schulübergreifende Konzepte für IT-Infrastrukturen umzusetzen. Die Sicherstellung von Wartung, Support und weiterer pädagogischer Unterstützung der Schulen stellt für die Schulträger eine Herausforderung dar, die die Landesregierung auch weiterhin im Blick behalten wird.

7. welche Ausbildungsberufe sie für die Betreuung und Wartung der IT-Infrastrukturen an den Schulen in Baden-Württemberg als geeignete Qualifikation betrachtet;

Bei schulischen IT-Infrastrukturen handelt es sich um IT mit Besonderheiten eines schulischen Umfelds, das größere Herausforderungen an die Robustheit der Technik stellt als beispielsweise ein Wirtschaftsunternehmen bzw. andere Nutzungsszenarien, aber auch technische Lastspitzen aushalten muss. Von IT-Administratorinnen und IT-Administratoren sowie den Operatorinnen und Operatoren wird auf fachlicher Ebene die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Support, Hardware-Wartung, Software-Arbeitsbereich usw. erwartet.

Hierbei kommen insbesondere Fachkräfte, die eine technisch-gewerbliche Ausbildung absolviert haben infrage, wie z. B. Fachinformatikerinnen und Fachinformatiker (Fachrichtung Systemintegration oder Anwendungsentwicklung) oder IT-System-Elektronikerinnen und Elektroniker. Ebenso geeignet sind Absolventen informatischer Studiengänge oder Quereinsteiger aus anderen Professionen mit entsprechenden Kompetenzen.

II.

1. mit den kommunalen Landesverbänden eine dauerhafte Einigung zu erzielen über die Verantwortlichkeit und Finanzierung der Einstellung von IT-System-administratorinnen und -administratoren zur Betreuung und Wartung der IT-Systeme an beruflichen und allgemein bildenden Schulen sowie Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren;

Es wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

2. bei der Einstellung von IT-Systemadministratorinnen und -administratoren insbesondere Absolventinnen und Absolventen dualer IT-Ausbildungsgänge (z. B. Fachinformatikerinnen/Fachinformatiker) zu berücksichtigen sowie den Schulen selbst zu ermöglichen, Ausbildungsplätze für Interessentinnen und Interessenten dualer IT-Ausbildungsgänge anzubieten

Die Entscheidungen dazu liegen im Zuständigkeitsbereich der Schulträger.

Dr. Eisenmann
Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport